

Volkstrauertag – Heldengedenktag – Volkstrauertag

Text: Hartmut Häger

Der schockierende Massentod im Ersten Weltkrieg löste in Deutschland das Verlangen nach einem besonderen Gedenktag aus. Zwar beantragten die bürgerlichen Parteien Zentrum, DVP und DDP im Reichstag 1920 einen reichseinheitlichen Gedenktag.^[1] Dennoch waren es nicht Parlament oder Regierung, sondern gesellschaftliche Vereinigungen, die einen „Volkstrauertag“ etablierten. Die Reichsregierung weigerte sich sogar ausdrücklich, einen Nationaltrauertag zu dekretieren, da er von einer starken einmütigen Bewegung im ganzen Volk getragen werden müsse.^[2]

Während der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener bis 1925 am Totensonntag festhielt und ihn durch Gedenkfeiern besonders akzentuierte, verlangte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. schon am Totensonntag 1920 einen eigenen Tag für das allgemeine Kriegstotengedenken.^[3] Er erreichte schließlich, dass 1925 ein einheitlicher Gedenktag im ganzen deutschen Reich informell eingeführt wurde. Am 1. März 1925 richtete der Volksbund erstmals in Hildesheim eine Gedenkveranstaltung am Abend in der Stadthalle aus, während die Trauerkundgebung auf dem Zentralfriedhof am Vormittag auf Einladung des Reichsbanners in Anwesenheit des Oberbürgermeisters Dr. Ehrlicher stattfand.^[4]

In der Weimarer Republik gelang es wegen der Kulturhoheit der Länder nicht, eine gesetzliche Regelung für einen einheitlichen Volkstrauertag zu beschließen. Erst die nationalsozialistischen Machthaber setzten sich über die unterschiedlichen regionalen und religiösen Standpunkte hinweg. Schon am 25. Februar 1933 stellte der „Kommissar des Reichs“ für Preußen per Erlass fest, dass am Sonntag Reminiscere das deutsche Volk um die Toten des Weltkriegs trauere. Mit markigen Sätzen erinnerte er die Schulen an ihre „selbstverständliche Pflicht, die Jugend, die im Schatten dieses gewaltigsten Kampfes des deutschen Volkes um seine Existenz aufwächst, in stetem Gedenken an die in der Geschichte beispiellosen Taten ihrer Väter zu Männern und Frauen zu erziehen, die sich in wehrhafter Gesinnung und tiefer Liebe zu Volk und Vaterland ihrer Väter würdig erzeigen.“^[5] Noch hieß das so beschriebene und befrachtete Ereignis „Volkstrauertag“. Erst 1934 wurde er als „Heldengedenktag“, wie der Volkstrauertag schon 1926 von der Hildesheimschen Zeitung genannt wurde^[6], und als gesetzlicher Feiertag auf den fünften Sonntag vor Ostern (Reminiscere) festgelegt, so dass er Ende Februar oder Anfang März begangen wurde.^[7] Kurz vor Kriegsbeginn erhielt der „Heldengedenktag“ zusätzlich den Charakter des Jahrestags der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht. Demzufolge hatte er am 16. März stattzufinden, sofern dieser Tag auf einen Sonntag fiel, andernfalls am diesem Tag vorangehenden Sonntag.^[8] Weniger der vergangenen Toten sollte fortan gedacht werden als der zukünftigen Helden.^[9] Schon im Folgejahr waren beide Bedeutungen kongruent geworden.

Wie eng Hitler den „Heldengedenktag“ mit der Wehrmacht und seinen Expansionsinteressen verknüpfte und wie er Machtdemonstration und Heldenkult propagandistisch nutzte, zeigten die folgenden Jahre: 1935 verkündete er am Sonnabend vor Reminiscere, am 16. März, die allgemeine Wehrpflicht, 1936 rückten am Tag vor dem „Heldengedenktag“, am 7. März, deutsche Truppen in das entmilitarisierte Rheinland ein. Am 12. März 1938 annektierte die Wehrmacht Österreich, am 6. März 1939, kurz vor dem Ende Februar auf den 16. März verlegten Gedenktag, besetzten deutsche Soldaten Prag – jedes Mal unter Bruch des Völkerrechts und mit dem Risiko des Krieges. Das ereignislose Heldengedenken am 21.

Februar 1937 war sich selbst Ereignis genug: eine grandiose Inszenierung, mit großflächigen Vorankündigungen in der Tagespresse, mit Aufmarsch- und Aufstellplänen und mit mehrseitigen Fotoberichten und wörtlich nachgedruckten Reden. Die ersten vier Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft wurden bilanziert.

Der Bischof von Hildesheim, Joseph Godehard Machens, hielt nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst am Sonntag Reminiscere fest. Er rief die Gläubigen in gleichlautenden Texten 1950 und 1951 zum „Gedenken der Opfer des Krieges“ auf. 1952 kehrte der Volkstrauertag (in Niedersachsen) wieder in den November zurück. Er wurde durch das niedersächsische Feiertagsgesetz vom 10. Oktober 1952 auf den zweiten Sonntag vor dem ersten Advent gelegt^[10] und – wie schon früher – unter besonderen Schutz gestellt. Dabei blieb es bis heute.

Friedrich Rasche schrieb in der Wochenendbeilage der Hildesheimer Presse „Das Wochenende“ am Sonnabend vor dem ersten neudatierten Volkstrauertag nach dem Zweiten Weltkrieg, was ebenfalls bis heute nachwirken sollte: „Dieser Tag ruft uns ins Bewußtsein, was wir so gern vergessen möchten: daß wir ein Volk der Trauer sind. ... Wir gedenken der Opfer, die der Kriegswahnsinn unserem Volke abforderte. Sie liegen nicht auf den Friedhöfen, die wir jederzeit besuchen können. Sie liegen auf den großen Totenfeldern dieser Welt, in Massengräbern, oder sind unauffindbar geworden irgendwo in fremder Erde. Wir gedenken aber auch der zahllosen Opfer, die ein unmenschliches politisches Regime forderte – derer also, die in Konzentrationslagern starben, die gehängt, erschossen und in Gaskammern ermordet wurden. Unschuldige Opfer der finsternen Gewalt. ... Vergessen wir es nicht: die Trauer, die der eine Tag im Kalender uns verordnet, ist eine bittere Medizin. Wir wünschen nicht, daß der 16. November zu einem ‚Heldengedenktag‘ umgefälscht wird, um den Krieg aufs neue zu glorifizieren und unserer Jugend Mut zu machen zu neuem Heldentod. Wir wünschen aber auch nicht, daß über der Trauer um die, die auf den Schlachtfeldern blieben, die Trauer zu kurz kommt um die, die ein Opfer der politischen Gewaltherrschaft wurden.“^[11]

Quellen

[1] *Hildesheimer Volksblatt*, 15.11.1920.

[2] *Lurz, Kriegerdenkmäler in Deutschland*, Band 4, S. 415.

[3] *Ebd.*, S. 414.

[4] *Die HiZ* monierte am 2.3.1925, dass es zwei Feiern gab, als „ein fürchterliches Zeichen der deutschen Not, dass nicht einmal die Trauer um die Toten gemeinsam begangen werden kann“.

[5] *Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Hildesheim*, Nr. 5, 1.3.1933, S. 36.

[6] *HiZ* v. 27.2.1926; sie verwendete auch die Bezeichnung „Heldendanktag“.

[7] *Reichsgesetzblatt 1934 I* S. 129.

[8] *Erlass d. Führers u. Reichskanzlers* v. 25.2.1939, *RGBl. 1939 I*, S. 322, *Beflaggung der Dienstgebäude*, *RdErl. d. RMdI* v. 3.3.1939 in: *RMBliB. 1939 Nr. 10*, S. 399.

[9] *Erlass d. Führers u. Reichskanzlers* v. 25.2.1939, *RGBl. 1939 I*, S. 322.

[10] *HP* v. 11.10.1952.

[11] *HP* v. 15.11.1952.